

Mitteilung-Nr.: 0054/2008/MV

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportausschuss	05.02.2009	Ö	Kenntnisnahme

„Entwicklung der Schulkostenbeiträge - Überblick über die Einnahmen und Ausgaben 2008 und Planung 2009/2010“

Der Schulkostenbeitrag setzt sich ab dem Haushaltsjahr 2008 aus einem Richtwert, einem Verwaltungskostenanteil und einem Investitionskostenanteil zusammen.

Die Richtwerte und Verwaltungskostenanteile werden in den einzelnen Schularten in unterschiedlichen Höhen festgesetzt.

Der Investitionskostenanteil beträgt einheitlich für alle Schularten von 2008 bis 2012 125,- Euro je Schüler/in (ausgenommen Landesberufs- und Umschüler). Ab 2013 beträgt der Investitionskostenanteil 250,- Euro je Schüler/in.

Durch die Erhebung eines Investitionskostenanteiles sind ab 2008 Förderungen durch das Land über das Schulbauprogramm entfallen.

Zum Nachweis der Einnahmen wurden im Haushaltsjahr 2008 auf Wunsch des hiesigen Fachdienstes Unterkonten eingerichtet. Die vereinnahmten Anteile für den Richtwert mit dem Verwaltungskostenanteil und die Investitionskostenanteile sind dadurch einzeln nachweisbar.

Im Haushalt 2008 konnten Mehreinnahmen im erheblichen Umfang erzielt werden, da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2007/2008 die erhöhten Einnahmen für 2008 noch nicht kalkulierbar waren. Andererseits sind 2008 bei den Ausgaben für Schulkostenbeiträge Mehrausgaben zu verzeichnen (siehe Anlage).

Im Haushalt 2009/2010 wurden die Einnahme- und Ausgabeansätze für Schulkostenbeiträge angepasst (siehe Anlage).

Als evtl. Deckung von Kosten für Baumaßnahmen können die speziellen Einnahmen der Investitionskostenanteile nicht herangezogen werden, da sie ab dem Haushalt 2009 in die Gesamteinnahmen des Ergebnishaushaltes einfließen. Dennoch sollen die Anteile der allgemein bildenden Schulen weiterhin in der Höhe ersichtlich bleiben.

Die Schulkostenbeiträge der berufsbildenden Schulen werden ab dem Haushaltsjahr 2009 nicht mehr im städtischen Haushalt abgebildet, da hier eigene Haushalte im Rahmen der Errichtung der drei Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) eingerichtet wurden.

Im Auftrage

(Bartelheimer)

Anlage